

Untersuchungsbericht

Der Untersuchungsbericht wurde gemäß § 18 FIUUG summarisch abgeschlossen, d.h. ausschließlich mit Darstellung der Fakten.

Identifikation

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	20. Juli 2008
Ort:	Schwenningen
Luftfahrzeug(e):	Flugzeug
Hersteller / Muster:	HOAC-Austria / DV 20 Katana
Personenschaden:	Flugzeugführer tödlich verletzt
Sachschaden:	Luftfahrzeug zerstört
Drittschaden:	keiner
Informationsquelle:	Untersuchung durch BFU
Aktenzeichen:	BFU 3X076-08

Sachverhalt

Ereignisse und Flugverlauf

Der Flugzeugführer beabsichtigte mit dem Flugzeug des ortsansässigen Fliegerclubs von Schwenningen aus über das Wochenende nach Oberschleißheim zu fliegen.

Etwa 30 Minuten vor dem Abflug erschien der Pilot auf dem Flugplatz. Dem Flugleiter fiel auf, dass er das Aushallen, Betanken und die Vorflugkontrolle der DV 20 in Eile durchführte. Nach dem anschließenden Rollen zum Rollhalt der Startbahn 23 kam es dort zu einer Verzögerung durch ein abfliegendes Segelflugzeug mit Elektroantrieb, welches gezwungen war, personelle Rollhilfe in Anspruch zu nehmen.

Beim Start um 14:52 Uhr¹ wurde von Zeugen beobachtet, dass das Flugzeug nach kurzer Rollstrecke abhob und eine rechte Querlage einnahm. Im Anschluss an ein kurzzeitiges Aufrichten wurde noch vor Erreichen der Startbahnmitte in 10 - 12 m Höhe erneut eine Querlage nach rechts eingeleitet, die sich bei enger werdendem Kurvenradius im Steigflug weiter erhöhte. Aus ca. 15 m Höhe stürzte der Tiefdecker zu Boden und schlug annähernd in Messerfluglage mit der rechten Fläche voran auf.

Das Triebwerk lief nach Wahrnehmungen der Zeugen bis zum Aufprall mit unveränderter Startleistung.

Angaben zu Personen

Der 47-jährige Flugzeugführer war seit 2004 Inhaber einer Erlaubnis für Privatflugzeugführer, ausgestellt nach den Richtlinien der ICAO.

Seine Gesamtflugerfahrung belief sich auf 77 Stunden, davon entfielen 42 Stunden auf die DV 20.

Innerhalb der letzten 90 Tage hatte er bei einer Flugzeit von 3:42 Stunden vier Starts und Landungen durchgeführt.

¹ Alle angegebenen Zeiten, soweit nicht anders bezeichnet, entsprechen Ortszeit

Angaben zum Luftfahrzeug

Die DV 20 Katana ist ein 2-sitziger Tiefdecker in Faserverbundbauweise mit festem Bugfahrwerk des Herstellers HOAC, Österreich. Die Höchstabflugmasse beträgt 730 kg.

Das Flugzeug war mit dem Rotax-Triebwerk 912 S3 ausgerüstet, welches eine Startleistung von 80 HP hat. Es war in Deutschland zum Verkehr zugelassen.

Die Gesamtbetriebszeit des Flugzeuges betrug 2 788 Stunden. Die letzte Jahresnachprüfung war am 30.05.2008 durchgeführt worden. Die Flugzeit seit der letzten 100-Stunden-Kontrolle betrug 19 Stunden.

Meteorologische Informationen

Bei umlaufenden Winden aus südlicher bis westlicher Richtung in einer Stärke zwischen 10 - 15 kt herrschten am Startflugplatz Sichtflugbedingungen von mehr als 10 km. Die Lufttemperatur betrug 23 °C.

Funkverkehr

Der Pilot stand vor und während des Rollens mit der Flugleitung in Kontakt. Nach Angaben des Flugleiters war der Funksprechverkehr ohne Besonderheiten.

Angaben zum Flugplatz

Der Verkehrslandeplatz Schwenningen am Neckar liegt am östlichen Rand des Ortes Schwenningen in einer Höhe von 2 169 ft. In Ausrichtung 05/23 verfügt der Platz über eine Asphaltpiste von 804 m Länge. In Richtung 23 sind davon 631 m (TORA) zum Startlauf nutzbar.

Die veröffentlichte Platzrunde verläuft nordwestlich des Platzes in einer Höhe von 3 500 ft MSL.

Unfallstelle und Feststellungen am Luftfahrzeug

Die Unfallstelle lag ca. 160 m neben der Piste, unmittelbar vor dem Freigelände eines am Platz befindlichen Luftfahrtmuseums.

Das Flugzeug wurde beim Aufprall zerstört. Die Untersuchung war durch den hohen Zerstörungsgrad nur noch eingeschränkt möglich. Sie ergab keine Hinweise auf technische Mängel.

Der Pilot befand sich angeschnallt auf seinem Sitz. Er hatte Bauch- und Schultergurte angelegt. Die Gurte waren unbeschädigt und geschlossen.

Die Abflugmasse der DV 20 lag 54 kg unter der Höchstabflugmasse. Der Massenschwerpunkt befand sich im zulässigen Bereich.

Untersuchungsführer: F. Kühne

Untersuchung vor Ort: W. Nerdinger

Die Untersuchung wurde in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt. Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Herausgeber

Bundesstelle für
Flugunfalluntersuchung

Hermann-Blenk-Str. 16
38108 Braunschweig

Telefon 0 531 35 48 - 0
Telefax 0 531 35 48 - 246

Mail box@bfu-web.de
Internet www.bfu-web.de